

Gotthold Ephraim Lessing

Gotth. Ephr. Lessings nöthige Antwort auf eine sehr unnöthige Frage des Herrn Hauptpastor Goeze, in Hamburg

Wolfenbüttel: [Berlin]: [Verlag nicht ermittelbar]: [Voß], 1778

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1671449754>

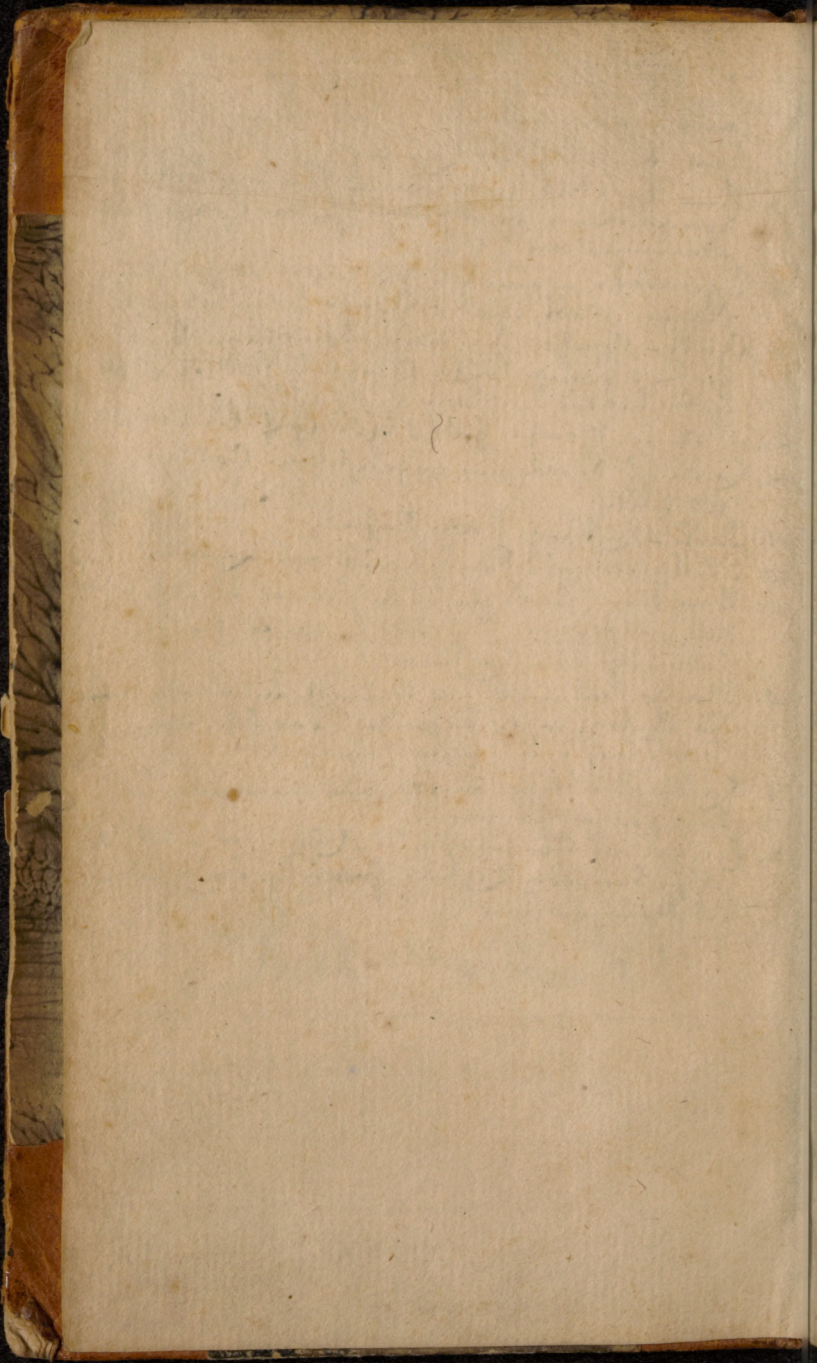
Druck Freier  Zugang





La-3236^{1-11.}

Wig. Arch. Lebz.
V. 257



Gothh. Ephr. Lessings

nöthige Antwort

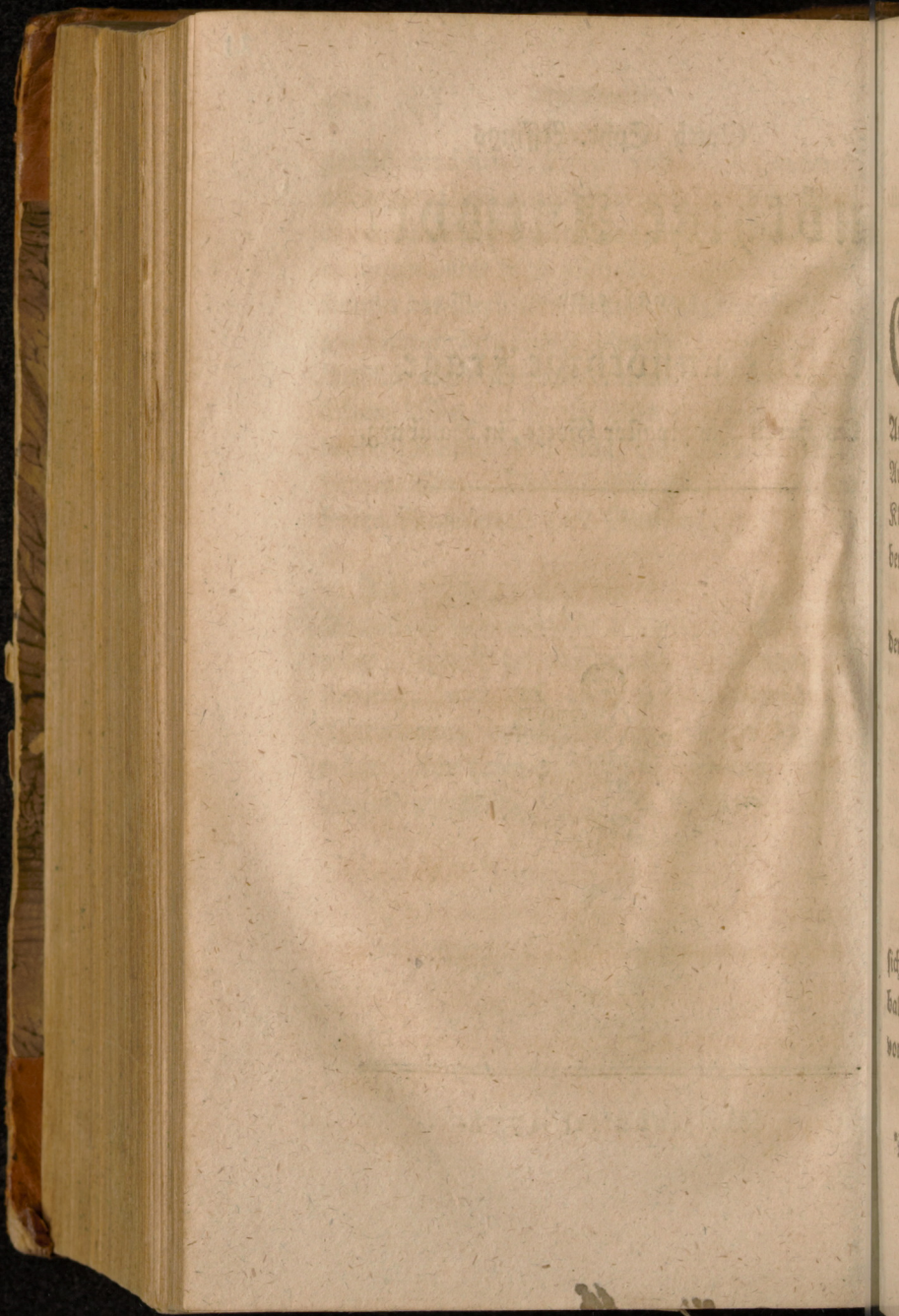
auf eine

sehr unnöthige Frage

des Herrn Hauptpastor Goeze, in Hamburg.



Wolfenbüttel 1778.



ligion ich unter der christlichen Religion verstehe.

Wenn ich mich weniger rein wüßte, wer könnte mir es verdenken, wenn ich mich dieser Anforderung, die eine wahre Calumnie enthält, aus eben dem Grunde weigerte, aus welchem Er, sich einer weit weniger versänglichen Anforderung von mir, zu entziehen für gut findet. Er sagt nemlich: *) „der Bibliothekar in Wolfenbüttel habe dem Hauptpastor in Hamburg nichts zu befehlen.“ Sehr wahr! Aber was hat denn der Hauptpastor in Hamburg dem Bibliothekar in Wolfenbüttel zu befehlen, daß er ihn öffentlich vorladen darf, auf eine Frage zu antworten, die voraussetzt, daß er befriedigend nicht darauf antworten könne?

Doch der Bibliothekar will es so genau nicht nehmen. Denn der Bibliothekar, wie gesagt, weiß sich rein, und muß herzlich lachen, wenn der Hauptpastor versichert zu seyn

*) S. 64.

seyn vorgiebt, *) „daß ich, wenn ich vor
 „aus hätte sehen können, daß die Contro-
 „vers diesen Lauf nehmen werde, mich wohl
 „gehütet haben würde, mich so frühzeitig zu
 „verrathen, und die wahren Gedanken mei-
 „nes Herzens zu offenbaren.“

Ich habe nichts mehr gewünscht, als
 das; und es soll sich gleich zeigen, wer von
 uns beyden, ob der Hauptpastor oder der
 Bibliothekar, mit der längern Nase nun ab-
 ziehen wird.

Denn kurz: ich antworte auf die vorge-
 legte Frage so bestimmt, als nur ein Mensch
 von mir verlangen kann; daß ich unter der
 christlichen Religion alle diejenigen Glaubens-
 lehren verstehe, welche in den Symbolis der
 ersten vier Jahrhunderte der christlichen Kir-
 che enthalten sind.

Damit sich der Herr Hauptpastor auch
 keine Whistonsche Falle hier träumen lasse,
 setze ich hinzu, daß ich sogar das sogenannte

X 3

Sym

*) S. 69.

Symbolum der Apostel, und das Symbolum des Athanasius mit darunter begreifen will, ob es schon ausgemacht ist, daß diese zu jenen gar nicht gehören.

Bei dieser Erklärung könnte ich es beenden lassen, und dürfte ruhig abwarten, wie der Herr Hauptpastor seinen Feldzug nunmehr weiter anzustellen belieben werde. Denn nunmehr ist es an ihm, zu beweisen;

- 1) warum nothwendig die in jenen Glaubensbekenntnissen enthaltenen Lehren sich verlieren mußten, wenn die Bibel sich verlore;
- 2) warum diese Lehren längst verlohren gegangen seyn mußten, wenn die Bibel verlohren gegangen wäre:
- 3) warum wir diese Lehren gar nicht wissen könnten, wenn die Bibel niemals gewesen wäre.

Doch ich will an unndthiger Verlängerung unserer Streitigkeit nicht Schuld haben,

ben, und füge daher folgende kurze Sätze hinzu, bey welchen mich der Herr Hauptpastor jederzeit festhalten kann. Nur muß er mich bey keinem derselben eher fest halten wollen, als bis er seinen Verweis geführt hat. Denn sonst würde offenbar eine gelehrte Streitigkeit zu einem Inquisitionsverhöre werden. Genug, daß er ungefehr daraus sieht, was Ich im recessu habe, und worauf Er sich gefaßt halten muß.

§. 1.

Der Inbegriff jener Glaubensbekenntnisse, hieß bey den ältesten Vätern Regula fidei.

§. 2.

Diese Regula fidei ist nicht aus den Schriften des Neuen Testaments gezogen.

§. 3.

Diese Regula fidei war, ehe noch ein einziges Buch des Neuen Testaments existirte.

X 4

§. 4.

§. 4.

Diese Regula fidei ist so gar älter als die Kirche. Denn die Absicht, zu welcher; die Anordnung, unter welcher eine Gemeinde zusammengebracht wird, ist ja wohl früher als die Gemeinde.

§. 5.

Mit dieser Regula fidei haben sich nicht allein die ersten Christen, bey Lebzeiten der Apostel, begnügt: sondern auch die nachfolgenden Christen der ganzen ersten vier Jahrhunderte, haben sie für vollkommen hinlänglich zum Christenthume gehalten.

§. 6.

Diese Regula fidei also ist der Fels, auf welchen die Kirche Christi erbauet worden, und nicht die Schrift.

§. 7.

§. 7.

Diese Regula fidei ist der Fels, auf welchen die Kirche Christi erbauet worden, und nicht Petrus und dessen Nachfolger.

§. 8.

Die Schriften des Neuen Testaments, so wie sie unser ihiger Kanon enthält, sind den ersten Christen unbekannt gewesen, und die einzeln Stücke, welche sie ohngesehr daraus kannten, haben bey ihnen nie in dem Ansehen gestanden, in welchem sie, bey einigen von Uns, nach Luthers Zeiten, stehen.

§. 9.

Die Layen der ersten Kirche durften diese einzelne Stücke gar nicht einmal lesen; wenigstens nicht ohne Erlaubniß des Presbyters lesen, der sie in Verwahrung hatte.

§. 10.

Es ward sogar den Layen der ersten Kirche zu keinem geringen Verbrechen gerechnet,

net, wenn sie dem geschriebnen Worte eines Apostels mehr glauben wollten, als dem lebendigen Worte ihres Bischofs.

§. 11.

Nach der Regula fidei sind selbst die Schriften der Apostel beurtheilet worden. Nach ihrer mehrern Uebereinstimmung mit der Regula fidei, ist die Auswahl unter diesen Schriften gemacht worden; und nach ihrer wenigern Uebereinstimmung mit derselben sind Schriften verworffen worden, ob sie schon Apostel zu Verfassern hatten, oder zu haben vorgegeben wurden.

§. 12.

Die christliche Religion ist in den ersten vier Jahrhunderten aus den Schriften des Neuen Testaments nie erwiesen, sondern höchstens nur beyläufig erläutert und bestätigt worden.

§. 13.

(II)

§. 13.

Der Beweis, daß die Apostel und Evangelisten ihre Schriften in der Absicht geschrieben, daß die christliche Religion ganz und vollständig daraus gezogen und erwiesen werden könne, ist nicht zu führen.

§. 14.

Der Beweis, daß der Heil. Geist durch seine Leitung es dennoch, selbst ohne die Absicht der Schriftsteller, so geordnet und veranstaltet, ist noch weniger zu führen.

§. 16.

Auf die unstreitig erwiesene Authentie der Regula fidei, ist auch weit sicherer die Göttlichkeit derselben zu gründen, als man ist auf die Authentie der Neutestamentlichen Schriften, derselben Inspiration gründen zu können vermeynet; welches eben, um es beyläufig zu sagen, der neugewagte Schritt ist, welcher den Bibliothekar mit
allen

allen neumodischen Erweisen der Wahrheit der christlichen Religion so unzufrieden macht.

§. 17.

Auch nicht einmal als authentischer Commentar der gesammten Regula fidei sind die Schriften der Apostel in den ersten Jahrhunderten betrachtet worden.

§. 18.

Und das war eben der Grund, warum die älteste Kirche nie erlauben wollte, daß sich die Ketzer auf die Schrift beriefen. Das war eben der Grund, warum sie durchaus mit keinem Ketzer aus der Schrift streiten wollte.

§. II.

Der ganze wahre Werth der apostolischen Schriften in Absicht der Glaubenslehren, ist kein anderer, als daß sie unter den Schriften der christlichen Lehrer oben an stehen; daß sie, so fern sie mit der Regula fidei übereinstimmen,

stimmen, die ältesten Beläge derselben, aber nicht die Quellen derselben, sind.

§. 20.

Das Mehrere, was sie über die Regula fidei enthalten, ist nach dem Geiste der ersten vier Jahrhunderte, zur Seligkeit nicht notwendig; kann wahr und falsch seyn; kann so oder so verstanden werden.

* * *

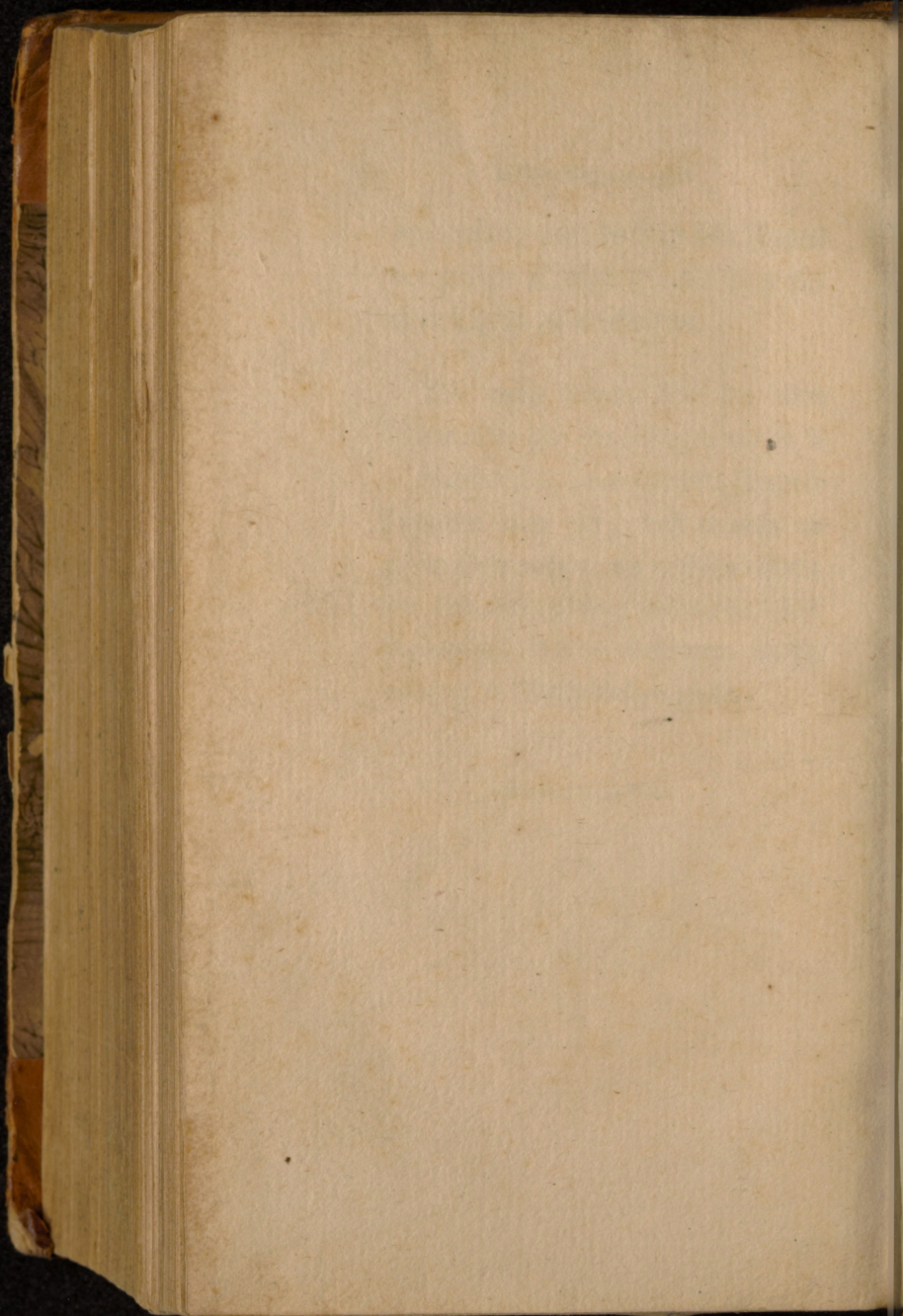
*

Diese Sätze habe ich aus eigener, sorgfältigen, mehrmaligen Lesung der Kirchenväter der ersten vier Jahrhunderte gesammelt; und ich bin im Stande, mich mit dem gelehrtesten Patristiker darüber in die schärfste Prüfung einzulassen. Der Belesenste hatte in dieser Sache nicht mehr Quellen, als ich. Der Belesenste kann also auch nicht mehr wissen, als ich; und es ist gar nicht wahr, daß so tiefe und ausgebreitete Kenntnisse erfordert werden, um in allen diesen Stücken auf

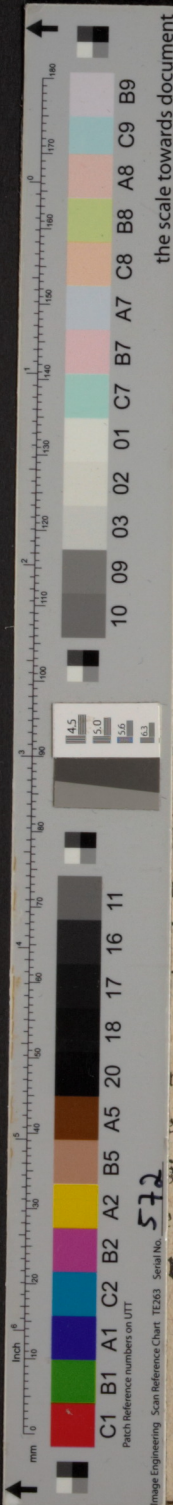
auf den Grund zu kommen, als sich manche wohl einbilden, und manche die Welt gern bereden möchten.

Ich sollte vielleicht noch etwas über die Unschädlichkeit dieses meines Systems beynügen, und zugleich den besondern Nutzen und Vortheil zeigen, den die christliche Religion in Absicht ihrer isigen Feinde davon zu erwarten habe. Doch dazu wird mir der fernere Fortgang der Controvers schon noch Gelegenheit geben; besonders wenn es dem Herrn Hauptpastor gefallen sollte, sie von unserer übrigen Raßbalgerey abzusondern, und ohne Vermischung mit neuen Verleumdungen zu behandeln.

Ihm dazu um so viel mehr Lust zu machen, habe ich mich in diesem Bogen aller Gleichnisse, aller Bilder, aller Anspielungen sorgfältig enthalten; und bin es weiter zu thun erbötig, wenn er sich eben der Präcision und Simplicität in seinen Gegensagen bedienen will.







the scale towards document

Almus wird mich drum
acker hinstellen : denn
ohl verdient in vieler
chte doch nicht 'n jeder
aben.

der vieles in der Welt
der auch 'n Saddu-
Esprit gewesen, und
andern war belehrt
sem seinem Enthusias-
e System, doch aber
e an die Römer die
o gut treibt und ver-
dieser alte erfahrne
nd bringt darauf seine
el Arbeit und Fährlich-
st sich fünfmal vierzig
r Eins darauf geben
riede Gottes hö-
her